



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 95/2004

Fachbereich Bauen

vom: 12.07.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| | |
|---------|-------------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Planungs- und Umweltausschuss |

Bezeichnung des TOP

Ausbau der Straße "Edelkirchenhof"

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Gestaltungsplanung über den Ausbau der Straße „Edelkirchenhof“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Planungsgrundlage eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Fahrbahn der Straße „Edelkirchenhof“ ist zwischen den Straßen „Am Reckhof“ und „Westenmauer“ großflächig zerstört und hat gemäß vorliegendem Untersuchungsbefund weder einen frostsicheren noch tragfähigen Aufbau. Die Verwaltung hat daher eine Gestaltungsplanung über die grundhafte Erneuerung des Straßenraumes erarbeitet.

Dieser Straßenabschnitt liegt in einer Tempo 30 Zone und dient häufig als Ausweichplatz für größere Veranstaltungen.

Die Ausbauplanung erfolgt in den derzeitigen Ausbaugrenzen und übernimmt die seinerzeitig an der nördlichen Straßenseite angelegten Parkplätze.

Es ist ein nahezu niveaugleicher Ausbau im Separationsprinzip mit Bordsteinführung geplant.

Die ca. 6 Meter breite Fahrbahn soll in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Die an der Südseite geplanten Längseinstellplätze sollen planmäßig aus dem wieder zu verwendendem Altstadtpflaster des Einmündungsbereiches „Am Reckhof“ konstruiert werden.

Für die Neuanlage des südlichen, ca. 2 m breiten Gehweges ist lederbraunes Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die nördliche Zufahrt zur Straße „Am Reckhof“ (Parkplätze) wird - bei Erhalt der Fahrbahnpflasterung - durch eine Bordsteinführung angebunden.

Geplante Flachbeete dienen sowohl der Gliederung des Straßenraumes als auch der Betonung des Ausbaues

Eine Querungshilfe optimiert den Einmündungsbereich Westenmauer.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage kann übernommen werden und wird hinsichtlich der Standorte dem Ausbau angepasst.

Für die Baumaßnahme besteht voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NRW.

Die Verwaltung führt auf der Grundlage der Gestaltungsplanung eine Anwohnerversammlung durch, arbeitet umsetzbare Anregungen und Bedenken der Anlieger in die Planung ein und berichtet anschließend dem Planungs- und Umweltausschuss.

Unter der Haushaltsstelle 631.960.80 „Ausbau Edelkirchenhof“ sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.